

<b>Vorsitz:</b>	Rolf Senn	Gemeindeammann
<b>Protokoll:</b>	Stefan Gloor	Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler:</b>	Stefan Weiss und Othmar Schumacher	

---

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2'972

### **Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende  
Beschlussfassung: 1/5 der Stimmberechtigten = 595

Anwesend sind 69 **Stimmberechtigte** oder 2,3 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung – mit Ausnahme von Traktandum 4 und 7 -  
unterliegen somit dem fakultativen Referendum. Die Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen  
Referendum, d.h. diese wird am 28. September 2014 zusätzlich einer Urnenabstimmung vorgelegt.

---

### **Traktanden:**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013
2. Geschäftsbericht 2013
3. Verwaltungsrechnung 2013
4. Einbürgerungen
  - a) Diez Gomez Ismael, 1973, spanischer Staatsangehöriger
  - b) Eginme Aslihan, 1993, türkische Staatsangehörige
  - c) Eginme Mehmet, 1972 und Eginme Selma, 1972 mit dem unmündigen Kind Kaan, 2000, türkische Staatsangehörige
  - d) Kisa Ayse, 1982, türkische Staatsangehörige
  - e) Lakner Martin Anton, 1962 und Lakner Gesine Elisabeth, 1968 mit den unmündigen Kindern Johannes Friedrich, 2000, Andreas Dominik, 2002, Simon Vincent, 2004, Philipp Dieter, 2007 und Matthias Josef, 2007, deutsche Staatsangehörige
  - f) Morina Gentiana, 1987, kosovarische Staatsangehörige
  - g) Nikolikj Nikola 1995, mazedonischer Staatsangehöriger
5. Kreditbewilligung von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung

6. Kreditbewilligung von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse
7. Teilrevision der Gemeindeordnung, Genehmigung
8. Kreditabrechnungen
  - a) Ausbau und Sanierung Dammstrasse
  - b) Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung
  - c) Sanierung Bücklistrasse und Kanalisationsleitung
9. Verschiedenes, Ausblick, Umfrage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 29. Mai bis 12. Juni 2014 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

---

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Rolf Senn** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung, welche erstmals an einem Donnerstag und zum zweiten Mal um 19.30 Uhr stattfindet. Einen besonderen Gruss richtet er an den Pressevertreter der Rundschau Herr Peter Graf und dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Mit der Einladung wurde eine Geschäftsantwortkarte aufgedruckt, mit welcher die Unterlagen kostenlos bestellt werden können. Sämtliche Unterlagen können zudem auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) angesehen oder heruntergeladen werden.

Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013

---

Rückblickend auf die Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 weist **Gemeindeammann Rolf Senn** auf zwei Geschäfte hin, welche abgelehnt resp. zurückgewiesen wurden. Auf der Suche nach einem geeigneten Jugendlokal wurden zwei Liegenschaften evaluiert. Am 18. Juni wird eine Orientierungsversammlung stattfinden, an welcher sich die interessierte Bevölkerung einbringen kann. Danach wird der Gemeinderat entscheiden und der Budgetgemeindeversammlung den entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die technischen Reglemente sind überarbeitet und durch die kantonale Stelle vorgeprüft worden. Die Empfehlungen sind in die Reglemente eingeflossen. An der nächsten Budgetgemeindeversammlung werden die Reglemente erneut zur Beschlussfassung unterbreitet.

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Heinz Luggen**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: „Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der

*Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

Sämtliche gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

\*\*\*

## 2. Geschäftsbericht 2013

---

**Gemeindeammann Rolf Senn** stellt den Geschäftsbericht 2013 vor. Wiederum wurde der Bericht bei der Gemeindekanzlei selber produziert. Er gestaltet sich umfangreich, informativ und interessant. Der Bericht kann bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz und das Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit.

**Diskussion:**

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2013 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.**

\*\*\*

### 3. Gemeinderechnungen 2013

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die **Rechnung 2013** der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'372'620.96** ab. Gegenüber dem budgetierten Überschuss von Fr. 599'550.00 kann somit ein erfreulicher Mehrertrag von **Fr. 773'070.96** verbucht werden. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Gebenstorf ist vollständig abgeschrieben, sodass der gesamte Überschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital erhöht sich somit per 31.12.2013 auf total Fr. 4'134'533.03. Mit Abschluss der Rechnung 2013 sind sämtliche aufgelaufenen Investitionskredite bis 31.12.2013 im Umfang von Fr. 15'740'449.20 durch indirekte Abschreibungen abgedeckt.

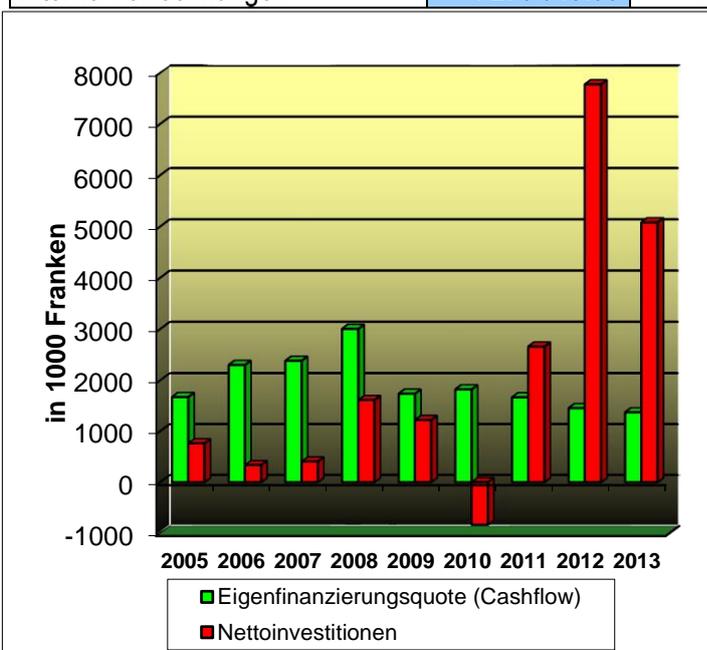
Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. 5'082'659.70 getätigt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das Investitionsvolumen für den Neubau der Mehrzweckhalle. Nach Verbuchung des Rechnungsüberschusses resultiert somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'710'038.74.

Die Rechnung schliesst um den oben erwähnten Ertragsüberschuss von Fr. 773'070.96 besser ab als budgetiert. Die grössten Abweichungen ergaben sich durch Minderaufwendungen beim Kantonsbeitrag an die Spitäler (Fr. 167'800), tiefere Schulgelder an andere Gemeinden (Fr. 96'400) sowie tiefere Berufsschulgelder (Fr. 103'000). Mehrausgaben sind für die Unterstützung von Sozialhilfebezügern (Fr. 169'500) für Beiträge an die Pflegefinanzierung (Fr. 61'377) und Beiträge für Sonderschulen (Fr. 35'500) sowie für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen (Fr. 138'000) zu verzeichnen. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Sondersteuern darf ein erfreulicher Mehrertrag von Fr. 563'881.00 vermeldet werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinde	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
Umsatz	17'051'997.72	16'240'150	16'480'362.90
<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>1'372'620.96</b>	<b>599'550</b>	<b>1'455'250.19</b>
- davon Abschreibungen	1'372'620.96	599'550	1'455'250.19
Belastbarkeitsquote	1'130'215.14	292'850	1'113'438.24
Verschuldungsgrenze (Annuität 8 %)	14'127'689.00	13'917'988.00	13'917'988.00
Nettoschuld (- = Nettovermögen)	-1'872'791.00	-1'837'247.00	-1'837'247.00
Verzinsliche Nettoschuld	7'837'697.00	2'432'354.00	2'432'354.00
Nettoinvestition	5'082'659.70	6'798'300	7'773'416.40
Selbstfinanzierungsgrad	27.01 %	8.82 %	18.72 %
Finanzierungsfehlbetrag	3'710'038.74	6'198'750	6'318'166.21
Steuerertrag (wichtigste Steuerarten)			
- Einkommen- und Vermögenssteuern	10'883'579.60	10'800'000	10'741'149.25
- Quellensteuern	431'272.00	350'000	380'033.30
- Aktiensteuern	710'831.95	350'000	409'035.75
- Sondersteuern	167'899.05	137'000	200'453.00

## Zusammensetzung des Aufwandes der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Budget 2013	Differenz	Rechnung 2012
<b>Aufwand</b>	<b>17'051'997.72</b>	<b>16'240'150.00</b>	<b>811'847.72</b>	<b>16'480'362.90</b>
Personalaufwand	3'407'553.63	3'542'200.00	-134'646.37	3'355'541.50
Sachaufwand	3'402'165.00	3'206'700.00	195'465.00	2'962'479.81
Passivzinsen	123'678.95	129'300.00	-5'621.05	96'571.85
Abschreibungen	68'182.56	661'050.00	-592'867.44	1'523'333.32
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'227'726.66	1'255'350.00	-27'623.34	1'210'082.28
Eigene Beiträge	6'248'931.01	6'250'950.00	-2'018.99	6'155'651.62
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen	1'387'020.96	0.00	1'387'020.96	36'400.00
Interne Verrechnungen	1'186'738.95	1'194'600.00	-7'861.05	1'140'302.52
<b>Ertrag</b>	<b>17'051'997.72</b>	<b>16'240'150.00</b>	<b>811'847.72</b>	<b>16'480'362.90</b>
Steuern	12'193'582.60	11'637'000.00	556'582.60	11'730'671.30
Regalien und Konzessionen	141'363.70	140'000.00	1'363.70	145'209.40
Vermögenserträge	598'284.97	632'700.00	-34'415.03	580'892.81
Entgelte	1'497'320.60	1'222'000.00	275'320.60	1'318'944.70
Anteile/Beitr. ohne Zweckbindung	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückerst. von Gemeinwesen	958'582.31	872'650.00	85'932.31	992'076.45
Beiträge für eigene Rechnung	372'005.84	379'800.00	-7'794.16	457'294.27
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahmen	12'212.70	74'500.00	-62'287.30	38'322.05
Interne Verrechnungen	1'278'645.00	1'281'500.00	-2'855.00	1'216'951.92



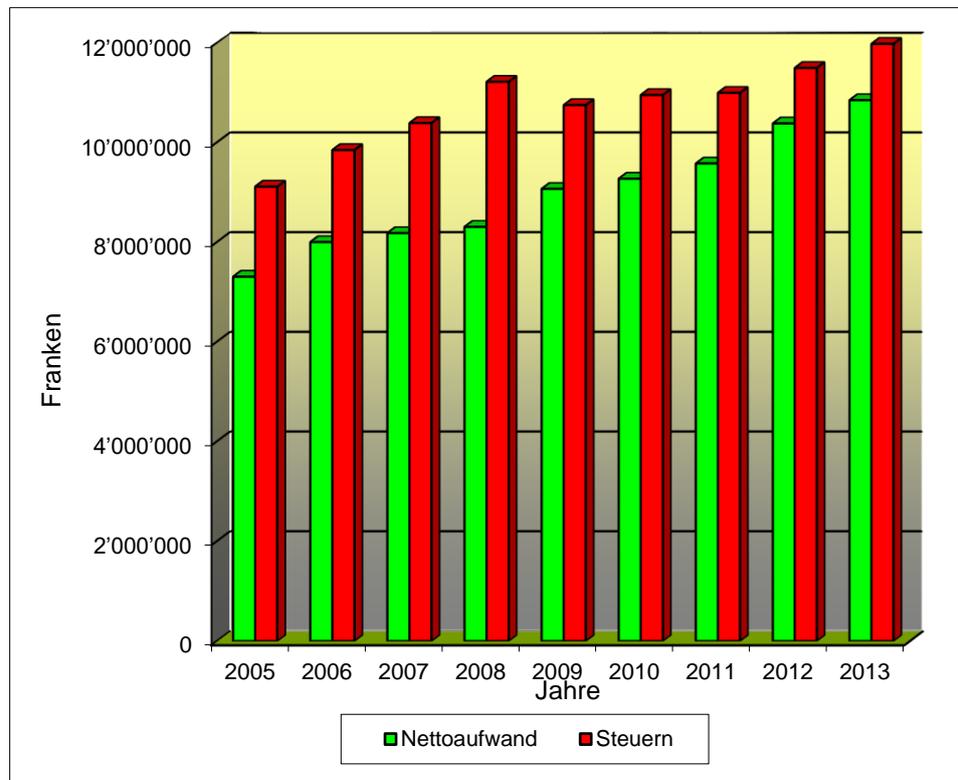
Die nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der **Eigenfinanzierungsquote** (Ertragsüberschuss vor Abschreibungen, früher auch Cash Flow genannt).

Die Differenz zwischen der Eigenfinanzierungsquote und den Nettoinvestitionen stellt den Finanzierungsüberschuss dar. Um diesen Betrag sinkt die Netto-Verschuldung bzw. wächst das Nettovermögen der Gemeinde.

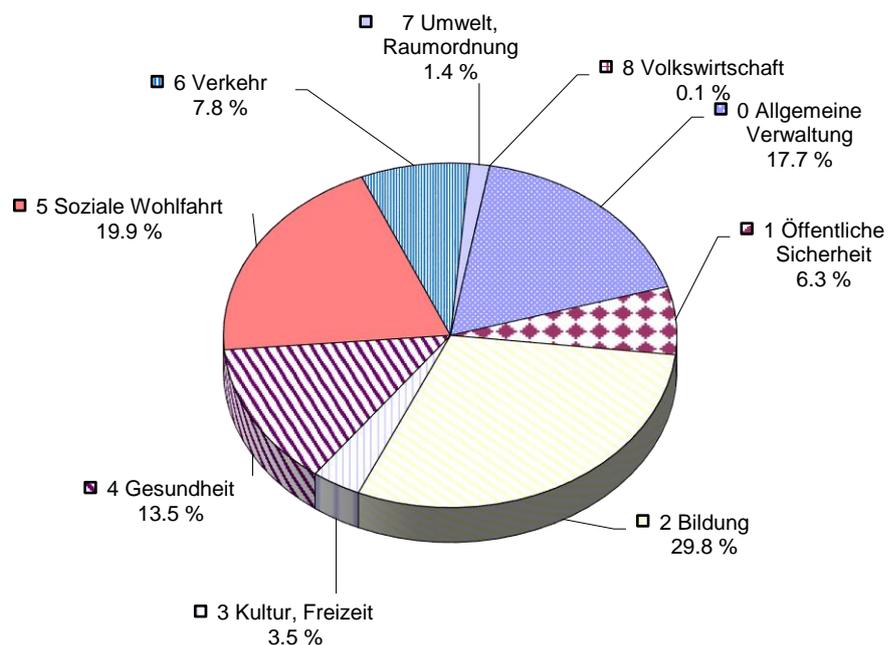
Die Grafik zeigt, wie die Gemeinde in den vergangenen Jahren Reserven für künftige Investitionen aufbauen konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich in den Jahren 2012 und 2013 durch den Neubau der Mehrzweckhalle reduziert.

Die nachstehenden Grafiken zeigen auf, wie sich der Nettoaufwand und die Steuereinnahmen entwickelt haben. Die Differenz kann jeweils für Zinsen und Abschreibungen verwenden werden.

### Entwicklung Nettoaufwand und Steuern 2005 - 2013



### Nettoaufwand 2013 der Verwaltungsabteilungen 0 – 8 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)



## Auszug aus der Bilanz per 31.12.2013

Bestandesrechnung 2013	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
<b>A K T I V E N</b>	<b>37'517'359.05</b>	<b>42'685'641.62</b>
<b>FINANZVERMOEGEN</b>	<b>15'986'510.06</b>	<b>16'024'698.08</b>
Flüssige Mittel	1'194'790.70	993'003.71
Guthaben	4'025'666.38	3'221'880.51
Anlagen	10'741'452.98	10'906'801.03
Transitorische Aktiven	24'600.00	903'012.83
<b>VERWALTUNGSVERMOEGEN</b>	<b>17'851'263.30</b>	<b>22'681'817.50</b>
Sachgüter	10'788'591.60	15'757'995.75
Darlehen und Beteiligungen	6'545'001.00	6'540'001.00
Investitionsbeiträge	430'695.80	247'000.00
Übrige aktivierte Ausgaben	86'974.90	136'820.75
<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>3'679'585.69</b>	<b>3'979'126.04</b>
Vorschüsse für Eigenwirtschaftsbetriebe	3'679'585.69	3'979'126.04
<b>BILANZFEHLBETRAG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Fehldeckung	0.00	0.00
<b>P A S S I V E N</b>	<b>37'517'359.05</b>	<b>42'685'641.62</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>11'290'287.77</b>	<b>14'919'519.94</b>
Laufende Verpflichtungen	3'684'603.84	3'246'468.81
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
Langfristige Schulden	5'812'250.00	9'612'250.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'773'133.93	1'946'851.13
Rückstellungen	0.00	0.00
Transitorische Passiven	20'300.00	113'950.00
<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>23'465'159.21</b>	<b>23'631'588.65</b>
Verpflichtungen für Eigenwirtschaftsbetriebe	5'682'844.53	6'099'192.17
Spezialfonds und Passivierte Abschreibungen	1'471'719.60	1'259'270.65
*1) Indirekte Abschreibungen	10'690'258.75	15'740'449.20
*2) Vorausgenommene Abschreibungen	5'620'336.33	532'676.63
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>2'761'912.07</b>	<b>4'134'533.03</b>
*3) Eigenkapital	2'761'912.07	4'134'533.03

\*1) Per Stichtag 31.12.2013 sind Investitionen von total Fr. 15'740'449.20 aufgelaufen, welche noch nicht mit einer Kreditabrechnung abgerechnet worden sind. Diese Summe ist durch die Position „Indirekte Abschreibungen“ bereits vollständig abgeschrieben.

\*2) Darüber hinaus konnten durch die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre vorausgenommene Abschreibungen im Umfang von Fr. 532'676.63 verbucht werden. Dieser Betrag kann zur Finanzierung bzw. Abschreibungen von künftigen Investitionen verwendet werden.

\*3) Im Weiteren besteht per Stichtag ein Eigenkapital von Fr. 4'134'533.03. Auch diese Position kann zur Finanzierung bzw. Abschreibungen von künftigen Investitionen verwendet werden.

#### Die Rechnung in **funktionaler Gliederung**

<b>Verwaltungsabteilung</b>	<b>Nettoaufwand Rechnung 2013</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2013</b>	<b>Nettoaufwand Abweichung</b>
Allgemeine Verwaltung	1'969'156.07	2'194'950	-225'793.93
Öffentliche Sicherheit	711'374.21	668'150	43'224.21
Bildung	3'329'681.72	3'356'500	-26'818.28
Kultur, Freizeit	391'051.39	400'850	-9'798.61
Gesundheit	1'507'119.72	1'622'850	-115'730.28
Soziale Wohlfahrt	2'224'406.55	2'056'800	167'606.55
Verkehr	866'945.08	901'200	-34'254.92
Umwelt, Raumordnung	156'537.75	227'000	-70'462.25
Volkswirtschaft	978.72	850	128.72
Finanzen, Steuern	-11'157'251.21	-11'429'150	271'898.79

#### Die Ergebnisse der **Eigenwirtschaftsbetriebe**

<b>Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>
Umsatz	573'502.55	783'532.65	449'595.84
Ertragsüberschuss	-36'568.60	-189'248.45	25'633.69
Abschreibungen	100'978.00	0.00	0.00
Belastbarkeitsquote	78'679.40	-209'615.45	22'541.69
Nettoinvestition	58'424.20	-121'636.85	0.00
Finanzierungsüberschuss	5'985.20	-67'611.60	25'633.69
Verpflichtung (=Vermögen) Ende Jahr	-945'372.30	2'833'667.65	231'770.78

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung setzt sich zusammen aus der Verpflichtung von Fr. 1'290'192.05 sowie dem Erneuerungsfond von Fr. 1'543'475.60.

Die Verschuldung der Wasserversorgung beträgt per Ende 2013 Fr. 945'372.30. Damit die künftigen Investitionen finanziert werden können, wurde per 01.01.2014 eine Gebührenanpassung vorgenommen.

## Die Steuererträge

Steuern	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'883'579.60	10'800'000	10'741'149.25
- Quellensteuern	431'272.00	350'000	380'033.30
- Aktiensteuern	710'831.95	350'000	409'035.75
- Nach- und Strafsteuern	8'203.75	5'000	1'388.20
- Grundstückgewinnsteuern	136'387.50	100'000	157'410.50
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	110.30	10'000	19'719.30
- Hundesteuern	23'197.50	22'000	21'935.00

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Es gibt mehrheitlich nur Gutes zu berichten was die Rechnung anbetrifft. Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'372'620 ab und liegt damit nur unwesentlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Überschuss entspricht ca. 12,5 Steuerprozenten. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Mehrertrag bei den Steuern der natürlichen Personen liegt Fr. 80'000 über Budget, bei den Aktiensteuern rund Fr. 360'000. Das zeigt, dass es dem Gewerbe gut geht und diese Entwicklung hoffentlich auch in Zukunft anhält.

Die grössten Abweichungen ergaben sich durch Minderaufwendungen beim Kantonsbeitrag an die Spitäler (Fr. 167'800), tiefere Schulgelder an andere Gemeinden (Fr. 96'400) sowie tiefere Berufsschulgelder (Fr. 103'000). Mehrausgaben sind für die Unterstützung von Sozialhilfebezügern (Fr. 169'500) für Beiträge an die Pflegefinanzierung (Fr. 61'377) und Beiträge für Sonderschulen (Fr. 35'500) sowie für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen (Fr. 138'000) zu verzeichnen.

Das Fremdkapital beträgt heute rund 9,3 Mio. Franken. Davon 5 Mio. Franken fest auf eine Laufzeit von 5 resp. 7 Jahren zu einem Zins von 0,88 % resp. 1,32 %. Der Rest von 4,3 Mio. Franken wird auf der Basis des Libor zu momentan 0,43 % verzinst. Das Eigenkapital erhöhte sich auf Fr. 4'134'533, weil der Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen wurde. Der Nettoaufwand fliesst nach wie vor mit 29,8 % in die Bildung, gefolgt mit 19,9 % in die Soziale Wohlfahrt. Die Kosten für die allgemeine Verwaltung mit 17,7 % sind erfreulicherweise leicht rückläufig. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften und Eigenwirtschaftsbetriebe. Die Wasserversorgung weist ein Defizit von Fr. 36'568 aus. Dieses Ergebnis überrascht nicht, weil die beschlossene Gebührenanpassung erst auf das Jahr 2014 wirksam wird. Die Abwasserbeseitigung weist ein Defizit von Fr. 189'248 aus bei einem Vermögen von Fr. 2'833'667. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung setzt sich zusammen aus der Verpflichtung von Fr. 1'290'192.05 sowie dem Erneuerungsfond von Fr. 1'543'475.60. Die Abfallkasse erfreut sich über einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'633 sowie über ein Vermögen von Fr. 231'770. Auch dieses Jahr wird die Gemeinde eine Gratisentsorgungswoche durchführen. Das Vermögen wird daher um ca. Fr. 30'000 geschmälert werden.

Die EV Gebenstorf AG erwirtschaftete wiederum einen erfreulichen Gewinn von rund Fr. 600'000, welcher vollständig für Abschreibungen verwendet wurde. Das Eigenkapital beträgt 1,566 Mio. Franken

und das Aktienkapital unverändert 1,5 Mio. Franken. Die EV Gebenstorf AG ist 100 % im Besitz der Einwohnergemeinde. Das der EV Gebenstorf AG gewährte Darlehen von 5,04 Mio. Franken wird verzinst und kann von der Einwohnergemeinde jederzeit zurück verlangt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzlage der Gemeinde gesund und stabil ist. Durch die konsequente Überprüfung der Budgetpositionen sollte sich daran auch in Zukunft nichts ändern.

#### **Diskussion:**

**Beat Ambühl** möchte wissen, wie hoch der Verlust resp. die Abschreibung von Steuern ist.

**Christian Buck**, Leiter Finanzen, gibt Auskunft. Rund Fr. 59'000 mussten an Steuern abgeschrieben werden. Diese Summe basiert auf Verlustscheinen, welche während 20 Jahren eingefordert werden können. Aus alten Verlustscheinen konnten Fr. 9'210.35 eingefordert werden.

**Heinz Luggen**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

*Die Finanzkommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Diese Aufgabe wurde unter der Verantwortung der Finanzkommission durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt. Geprüft wurden die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Aufgrund der Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass*

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,*
- die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,*
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögensanlage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

*Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2013.*

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2013.**

\*\*\*

## 4. Einbürgerungen

---

**Vizeammann Renate Meier** orientiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche und stellt die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller persönlich kurz vor.

Die Erhebungen und persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den nachstehend einzeln erwähnten Personen, welche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ersuchen, haben ergeben, dass es sich um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht.

**a) Diez Gomez Ismael, geboren 2. Juni 1973, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Oberriedenstrasse 8.**

**Diez Gomez Ismael** ist in der Schweiz geboren. Im Alter von 4 Jahren ging er mit seiner Mutter zurück nach Spanien und reiste im August 1983 wieder in die Schweiz ein. Sämtliche Schulstufen ab 3. Klasse und die ganze Jugendzeit erlebte er in der Gemeinde Muri. Seit 1. Oktober 2006 wohnt er in der Gemeinde Gebenstorf und arbeitet als Informatiker bei der Agrisano, Windisch. Er treibt gerne Sport und ist Mitglied im Karate Club Kyokushinkai in Wettingen.

**b) Eginme Aslihan, geboren 21. Dezember 1993, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Sandsteig 2a.**

**Eginme Aslihan** ist in Menziken AG geboren und besuchte sämtliche Schulstufen in Menziken resp. die Bezirksschulen in Reinach und durch den Wohnungswechsel in Turgi. Frau Eginme besucht zurzeit die 4. Klasse der Kantonsschule in Baden. Sie möchte danach Medizin studieren. Die Gesuchstellende ist Mitglied bei der Kampfsportschule Flex in Baden.

**c) Eginme, Mehmet, geboren am 1. März 1972 und Eginme, Selma, geboren am 28. März 1972, mit dem unmündigen Kind Kaan, geboren 17. August 2000, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Sandsteig 2a.**

**Eginme Mehmet** kam im Alter von 6 Jahren in die Schweiz. Sämtliche Schulstufen und seine Jugendzeit verbrachte er in Menziken. Seit 1. Juli 2007 lebt er mit seiner Familie in Gebenstorf. Herr Eginme arbeitete als Lüftungstechniker und besitzt seit einigen Jahren eine eigene Lüftungsfirma in Zürich-Altstetten.

**Eginme Selma** ist seit 22 Jahren in der Schweiz. Sie hat in der Schweiz die Pflegefachfrau-Anerkennung gemacht und arbeitete 14 Jahre im Spital Menziken. Nach dem Wohnungswechsel nach Gebenstorf arbeitete sie 4 Jahre im Kantonsspital Baden. Zurzeit ist sie Teilzeitangestellte in der Klinik Hirslanden in Zürich und hilft im Geschäft – Büroarbeiten – ihres Mannes mit.

**Eginme Kaan** besucht die 1. Sekundarschule in Gebenstorf. Seine Lieblingsfächer sind Mathematik, Geschichte und Sport. Kaan besucht den Tanzkurs in der Tanzschule Gebenstorf. Mit seinem Vater geht er gerne an den Hallwilersee fischen.

Die ganze Familie geniesst die Freizeit gerne in der Natur und in ihrem eigenen Garten. Für sie ist das Erholung. Sie machen auch gerne Töffausflüge und erholen sich bei Spaziergängen an der Reuss.

**d) Kisa Ayse, geboren 5. Mai 1982, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Am Hölilbach 7.**

**Kisa Ayse** ist in der Türkei geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in der Schweiz und verbrachte auch ihre ganze Jugendzeit hier. Sie hat eine Lehre als Coiffeuse abgeschlossen und arbeitete fast drei Jahre in diesem Beruf. Danach hat sie das Wirtepatent erlangt. Frau Kisa war von 2004 bis 2011 als Wirtin im Hotel Restaurant Rotes Haus in Gebenstorf tätig, welches ihr Vater gepachtet hatte. Seit Ablauf des Vertrages ist Frau Kisa bei einem Treuhandbüro als Bürohilfe angestellt. Sie besucht zurzeit die Handelsschule und ihr Ziel ist es Buchhalterin zu werden. Die Gesuchstellerin liebt die Natur. Ihre Eltern besitzen einen Schrebergarten und sie verbringt oft ihre Freizeit dort.

**e) Lakner, Martin Anton, geboren 11. November 1962 und Lakner, Gesine Elisabeth, geboren 1. Oktober 1968, mit den unmündigen Kindern Johannes Friedrich, geboren 17. September 2000, Andreas Dominik, geboren 18. November 2002, Simon Vincent, geboren 25. September 2004, Philipp Dieter, geboren 10. September 2007 und Matthias Josef, geboren 10. September 2007, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Eichenweg 2.**

**Lakner Martin** ist seit 1993 in der Schweiz. Er wohnt mit der Familie seit 2005 hier in Gebenstorf. Von 1993 bis 2004 war er im Forschungszentrum der ABB Schweiz AG als Wissenschaftler tätig. Danach als Leiter Grundlagen und seit 1.10.2009 ist er Leiter Entwicklung Hochstromsysteme. Herr Lakner fährt gerne Velo und geniesst mit der Familie seit Jahren die Skiferien in der Schweiz.

**Lakner Gesine** ist 1995 in die Schweiz eingereist. Sie arbeitete – jetzt nur noch als Teilzeitangestellte resp. Ferienablösung – als Apothekerin in Küssaberg. Zudem unterrichtete sie von August 2013 bis Januar 2014 Pharmakologie für med. Praxis-Assistentinnen an der Juventus-Schule in Zürich und arbeitet seit Februar 2014 als Apothekerin mit einem 10 % Pensum in der Apotheke zur Trotte in Gebenstorf. Frau Lakner macht selber viel Musik. Sie begleitet mit dem Klavierspiel die Aufführungen und Konzerte der Schule Gebenstorf. Sie ist Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins Gebenstorf.

**Lakner Johannes** besucht die 2. Bezirksschule in Turgi, **Andreas** die 5. Klasse der Primarschule Gebenstorf, **Simon** ist in der 3. Klasse der Primarschule und **Philipp und Matthias** besuchen den Kindergarten in Gebenstorf.

Die fünf Kinder sind in verschiedenen Vereinen: STV Gebenstorf, Jugendriege, FC Windisch, Kinderturnen. Johannes, Andreas und Simon spielen verschiedene Instrumente – Geige, Klavier und Querflöte. Andreas ist musikalisch sehr begabt. Simon, Philipp und Matthias gehen wöchentlich auch in den Reitunterricht. Matthias ist zudem im Kinderchor, Kirchdorf.

**f) Morina Gentiana, geboren am 19. März 1987, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Hinterrebenstrasse 17.**

**Morina Gentiana** ist in Serbien geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in der Schweiz und verbrachte auch ihre ganze Jugendzeit hier. Seit 2003 wohnt sie mit ihren Eltern und Geschwistern in Gebenstorf. Frau Morina hat die Ausbildung „Verkauf“ und anschl. „Detailhandel“ abgeschlossen. Nach der Lehrzeit arbeitete sie als Filialleiterin-Stv. resp. als Filialleiterin für Charles Vöegele AG an verschiedenen Orten. Seit 2011 ist Frau Morina Filialleiterin in Wettingen. Frau Morina geniesst ihre Freizeit mit der Familie, liebt die Natur und fährt ab und zu Velo.

**g) Nikolikj Nikola, geboren 24. Juni 1995, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Unterriedenstrasse 43.**

**Nolikj Nikola** ist in Mazedonien geboren. Mit 1 ½ Monaten zügelte die Mutter mit Nikola zum Ehemann resp. Vater in die Schweiz. Der erste Wohnort war Turgi. Seit 2000 leben sie in der Gemeinde Gebenstorf. Herr Nolikj hat sämtliche Schulen in Gebenstorf bzw. die Bezirksschule in Turgi besucht und seine gesamte Jugendzeit hier verlebt. Zurzeit besucht er die Kantonsschule in Baden. Herr Nolikj war 9 Jahre Mitglied beim FC Turgi und 1 Jahr in der Boxschule Gebenstorf. Durch den Wechsel an die Kantonsschule pflegt er zurzeit keine aktive Mitgliedschaft in einem Verein.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

Im Ausstand der Gesuchsteller und anwesender Angehöriger wird die Abstimmung offen durchgeführt.

**Beschluss:**

**Mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme sichert die Gemeindeversammlung das Bürgerrecht von Gebenstorf zu an:**

- a) Diez Gomez Ismael, 1973, spanischer Staatsangehöriger**
- b) Eginme Aslihan, 1993, türkische Staatsangehörige**
- c) Eginme Mehmet, 1972 und Eginme Selma, 1972 mit dem unmündigen Kind Kaan, 2000, türkische Staatsangehörige**
- d) Kisa Ayse, 1982, türkische Staatsangehörige**
- e) Lakner Martin Anton, 1962 und Lakner Gesine Elisabeth, 1968 mit den unmündigen Kindern Johannes Friedrich, 2000, Andreas Dominik, 2002, Simon Vincent, 2004, Philipp Dieter, 2007 und Matthias Josef, 2007, deutsche Staatsangehörige**
- f) Morina Gentiana, 1987, kosovarische Staatsangehörige**
- g) Nolikj Nikola 1995, mazedonischer Staatsangehöriger**

Unter Beifall werden die neu eingebürgerten Personen wieder in den Saal zurückgeführt.

\*\*\*

## Traktandum 5

### Kreditbewilligung von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung

---

Die Ausführungen in der schriftlichen Vorlage lauten wie folgt:

Nach Fertigstellung der Überbauung Küngenwinkel drängen sich ein moderater Ausbau sowie die Sanierung der stark beschädigten Strasse im Sinne der Werterhaltungsplanung auf. Der erforderliche Landerwerb mit den Grundeigentümern wird vertraglich geregelt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 266'000.

#### **Projektbeschreibung**

##### *Strassenbau:*

Der gesamte Belag muss auf einer Länge von rund 130 Metern ersetzt und die Foundationsschicht nötigenfalls erneuert werden. Beidseitig erfolgen die Randabschlüsse mit einem einreihigen Bundstein. Der Einlenker bei der Schreinerei Humbel wird in einem Bogen mit 4m Radius ausgebildet. Die Strasse wird durchgehend auf mindestens 3,5 Meter ausgebaut.

##### *Wasserversorgung:*

Die alte Hauptwasserleitung ab Einmündung Dorfstrasse bis zum Anschluss des MFH Küngenwinkel 5 wird auf einer Länge von rund 70 Metern ersetzt. Der Teil der Hauptwasserleitung vom Knoten Küngenwinkel 1 bis zum Hausanschluss Dorfstrasse 21 wurde nach mehreren Wasserleitungsbrüchen im Zuge der Sanierung der Dorfstrasse ersetzt.

#### **Kosten**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	213'000.00
<u>Wasserversorgung</u>	<u>Fr.</u>	<u>53'000.00</u>
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>266'000.00</b>

Die Investitionen für den Ersatz der Wasserleitung werden eigenwirtschaftlich durch die Wasserversorgung getragen und belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht.

#### **Zusammenfassung**

Mit der Sanierung der Strasse Küngenwinkel wurde bewusst zugewartet bis zur Fertigstellung der Überbauung und der Dorfstrasse. Der Zeitpunkt für diese Sanierungsmassnahmen ist ideal und die im Finanzplan eingestellten Investitionen vertretbar.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

In der gemeinderätlichen Vorlage sind die Eckdaten und Kosten des Strassenprojektes erläutert. Die Erschliessung von Grundstücken ist Pflicht der Gemeinde. Der rechtskräftige Erschliessungsplan schreibt eine durchgehende Breite der Strasse von 3,5 m vor, was momentan nicht gewährleistet ist. Im Zuge der Verbreiterung soll die Strasse saniert werden gemäss Werterhaltungsplan. Der Belag wird auf

einer Länge von ca. 130 m ersetzt. Im Bereich des Knotens Kungenwinkel/Alter Kirchweg ist eine Ausrundung des Strassenrandes vorgesehen. Lokal wird die Strasse auf 3,5 m verbreitert und beidseitig die Randabschlüsse ersetzt. Die alte Hauptwasserleitung ab Einmündung Dorfstrasse bis zum Mehrfamilienhaus Kungenwinkel 5 wird auf einer Länge von ca. 70 m ebenfalls ersetzt. Wie üblich werden auch die Hausanschlussleitungen im Strassenbauperimeter ersetzt. Die Kosten von insgesamt Fr. 266'000 setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 213'000 für den Strassenbau und die Entwässerung und Fr. 53'000 für die Wasserversorgung.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 266'000 – davon Fr. 53'000 zu Lasten der Wasserversorgung - für die Sanierung der Strasse Kungenwinkel und Ersatz der Wasserleitung.**

\*\*\*

Traktandum 6

Kreditbewilligung von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Durch die engen Platzverhältnisse beim Kreuzen von zwei Motorfahrzeugen oder das Manövrieren aus den bestehenden Parkplätzen beim Rest. Frohsinn sowie durch die ungenügenden Sichtverhältnisse bei der Einmündung in die Dorfstrasse entstehen oftmals gefährliche Situationen. Zur Verbesserung und Entschärfung der bestehenden Strassen- und Sichtverhältnisse auch im Sinne der Werterhaltungsplanung drängt sich eine angemessene Verbreiterung der Strasse auf. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 191'000.

**Projektbeschreibung**

Entlang der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 11 soll die Strasse um 1,5 m verbreitert und vorschriftsgemäss entwässert werden. vor. Ein durchgehender Ausbau entlang der privaten Grundstücke setzt das Einverständnis der Grundeigentümer voraus. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel für einen allfälligen Landerwerb sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Auf einer Länge von rund 60 Metern wird der Belag ersetzt und nötigenfalls die Foundationsschicht erneuert. Der Baum rechts bei der Einmündung in die Dorfstrasse wird entfernt und die bestehende

Mauer neu gestaltet. Im Zuge der Sanierung wird die alte Wasser-Ringleitung rückgebaut, welche die Gebäude Dorfstrasse 11 und 13, sowie Hölibachsteg 1 mit Wasser versorgt hat. Die erwähnten Liegenschaften sind mit der Sanierung der Dorfstrasse neu erschlossen worden.

#### **Kosten**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	171'000.00
Wasserversorgung	Fr.	20'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>191'000.00</b>

#### **Zusammenfassung**

Vor Abschluss der Deckbelagsarbeiten auf der Dorfstrasse sollen die heute mangelhaften Seitenstrassen und Einmündungsbereiche ebenfalls verbessert und saniert werden. Der Zeitpunkt für diese Anpassungen ist ideal und die im Finanzplan eingestellten Investitionen vertretbar.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

In der gemeinderätlichen Vorlage sind die Eckdaten und Kosten des Strassenprojektes erläutert. Im Gebiet Hinterhof bestehen enge Platzverhältnisse, die ein Parkieren und Manövrieren sehr erschweren. Die Situation soll durch eine moderate Strassenverbreiterung um 1,5 m gemäss den aktuellen Normen entschärft werden. Zusätzlich erhöht die Verbreiterung der Strasse die Sicherheit der Fussgänger und Benützer. Im Zuge des Strassenausbaues soll die Strasse gemäss Werterhaltungsplanung saniert werden. Der Belag wird auf einer Länge von ca. 60 m ersetzt und der Knoten Dorfstrasse/Hinterhof optimiert. Zudem wird eine Anpassung der Oberflächenentwässerung vorgenommen. Die angrenzenden Liegenschaften sind im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse neu an die Wasserversorgung erschlossen worden. Aus diesem Grund sind nur geringe Anpassungen nötig. Die Kosten von insgesamt Fr. 191'000 setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 171'000 für den Strassenbau und die Entwässerung und Fr. 20'000 für die Wasserversorgung.

#### **Diskussion:**

**Valentina Giampà** möchte wissen, was mit dem bestehenden Wegkreuz passiert und wann mit dem Projekt begonnen wird.

**Gemeinderätlin Giovanna Miceli** erwähnt, dass das Wegkreuz um 1,5 m nach hinten versetzt wird und der Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen ist.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 191'000 – davon Fr. 20'000 zu Lasten der Wasserversorgung - für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse.**

## Traktandum 7

### Teilrevision der Gemeindeordnung, Genehmigung

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde und beinhaltet die Organisation, die Zahl der Mitglieder der Behörden und öffentlich gewählten Kommissionen, die Form der Veröffentlichungen sowie die Zuständigkeiten und Befugnisse des Gemeinderates und der Finanzkommission. Eine moderate Teilrevision drängt sich aufgrund der erweiterten Kompetenzen des Gemeinderates und der Finanzkommission auf. Gestützt auf das Gemeindegesetz untersteht die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Das bedeutet, dass nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zusätzlich noch eine Urnenabstimmung erforderlich ist.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen und Ergänzungen gegenüber der heute gültigen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2004 vorgenommen worden:

#### § 1

Neu wurde die Organisationsform mit Gemeindeversammlung in die Gemeindeordnung aufgenommen.

#### § 4

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in dem vom Gemeinderat bezeichneten Publikationsorgan. In der heute gültigen Version sind die Rundschau und das Amtsblatt vorgesehen. Die Überlegungen zu dieser Änderung liegen darin, dass die Notwendigkeit für vorgeschriebene Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kantons Aargau nicht mehr gegeben ist. Ausserdem sind entsprechende Publikationen finanziell sehr aufwändig. Spezielle Veröffentlichungen wie Submissionen, Verlustmeldung von Heimatscheinen usw. erfolgen weiterhin im Amtsblatt. Fallweise werden auch andere Veröffentlichungen wie zum Beispiel das Ergebnis von Gemeindewahlen, Gemeindeversammlungsbeschlüsse usw. im Amtsblatt publiziert.

#### § 5

##### a) Gemeinderat

Die Befugnisse des Gemeinderates werden zeitgemäss durch Anpassung der Kauf- und Verkaufskompetenzsummen bei Grundstücksgeschäften erhöht. Bisher konnte der Gemeinderat pro Amtsperiode über eine Summe von 1,2 Mio. Franken für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften in eigener Kompetenz verfügen. Neu soll die Kaufkompetenzsumme bei 1,6 Mio. Franken liegen. Als Folge der in den letzten Jahren gestiegenen Preise für Grundstücke und Liegenschaften rechtfertigt sich diese Anpassung.

Folgedessen ist auch beim Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften eine Anpassung vorgesehen. Neu soll der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften bis zum Betrag von Fr. 300'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 600'000 (bisher Fr. 400'000) pro Amtsperiode in eigener Kompetenz veräussern können.

Bei Tauschgeschäften soll die Tauschzahlung neu höchstens Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall betragen. Unverändert bleibt die Grösse der Tauschfläche sowie Tauschzahlungen von max. Fr. 400'000 pro Amtsperiode.

Eine neue Kompetenz gemäss Punkt 9 liegt in der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer durch den Gemeinderat (bisher Gemeindeversammlung). Das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau (KBüG), welches seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, sieht die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat explizit vor, weil das Einbürgerungsverfahren kantonsweit einheitlich neu geregelt wurde. Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit dem neuen Verfahren gewahrt. Zu Beginn der Gesuchstellung erfolgt neu eine öffentliche Publikation, ähnlich wie bei einem Baugesuch. Während der Auflagefrist können schriftliche Einwände erhoben werden. Diese sind dann durch den Gemeinderat und die Verwaltung im laufenden Verfahren zu prüfen und zu würdigen. Sind sämtliche Voraussetzungen und Kriterien erfüllt, wird dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zugesprochen. Ablehnungen müssen nachvollziehbar begründet sein. Andernfalls hebt das Verwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren einen solchen Entscheid auf.

Bis jetzt konnten jährlich an zwei Gemeindeversammlungen Bürgerrechtszusagen vorgenommen werden, meistens ohne Diskussionen. Dies kommt daher, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Gesuche akribisch prüft und umfangreiche Abklärungen vornimmt, bevor eine Bürgerrechtszusage in Aussicht gestellt wird. Eine Zunahme der Einbürgerungsgesuche ist festzustellen und wird bei zwei Gemeindeversammlungen jährlich zur Belastung für die Stimmberechtigten führen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es richtig und zweckmässig ist, wenn die Bürgerrechtszusagen an den Gemeinderat delegiert werden. Diese Kompetenzdelegation hat in verschiedener Hinsicht Vorteile, sowohl für die Gemeinde als auch für die Gesuchstellenden. Weiterhin gelten strenge Anforderungen und Kriterien, welche die Gesuchsteller zu erfüllen haben. Mit der Kompetenzdelegation wird der Verfahrensweg für beide Seiten erheblich beschleunigt und die Gemeindeversammlung entlastet.

#### b) Finanzkommission

Seit der Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden verpflichtet worden sind, die Bilanzprüfung durch eine externe Revisionsstelle ausführen zu lassen, können sich die Finanzkommissionen auf die in der Gemeindeordnung und Wegleitung für Finanzkommissionen beschriebenen Aufgaben fokussieren. Die Aufgaben der Finanzkommission wurden präzisiert und neu beschrieben. Ausserdem prüft sie zukünftig stichprobenweise auch die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung und Betriebe, der Kommissionen und der nebenamtlichen Funktionären. Die Prüfung richtet sich nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit

#### **Zusammenfassung**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgte in enger und geschätzter Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die neue Gemeindeordnung wurde zudem durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und als genehmigungsfähig befunden.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Wie bereits eingangs erwähnt unterliegt der Erlass oder die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, d.h. sie ist zwingend auch an der Urne zu beschliessen. Die Urnenabstimmung ist vorgesehen am 28. September 2014.

Was ändert sich im Wesentlichen?

### 1. Veröffentlichungen

Neu sollen die Veröffentlichungen in dem vom Gemeinderat bezeichnenden Publikationsorgan erfolgen. Weiterhin erfolgen die Veröffentlichungen in der Rundschau. Sollte diese jedoch irgendwann den Namen ändern, müsste die Gemeindeordnung erneute geändert werden. Bezüglich des Amtsblattes besteht keine Notwendigkeit mehr für vorgeschriebene Veröffentlichungen. Ausserdem sind entsprechende Publikationen finanziell sehr aufwändig. Spezielle Veröffentlichungen wie Submissionen, Verlustmeldung von Heimatscheinen usw. erfolgen weiterhin im Amtsblatt. Fallweise werden auch andere Veröffentlichungen wie zum Beispiel das Ergebnis von Gemeindewahlen, Gemeindeversammlungsbeschlüsse usw. im Amtsblatt publiziert.

### 2. Befugnisse des Gemeinderates

Die Kauf- und Verkaufskompetenzsummen bei Grundstücksgeschäften sollen moderat angepasst werden. Die Kaufkompetenz soll von 1,2 Mio. Franken auf 1,6 Mio. Franken pro Amtsperiode (4 Jahre) erhöht werden. Die heute gültige Gemeindeordnung ist 15-jährig. In dieser Zeit sind die Grundstück- und Liegenschaftspreise erheblich gestiegen, weshalb sich eine Anpassung rechtfertigt. Folgedessen ist auch beim Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften eine Anpassung vorgesehen. Neu soll der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften bis zum Betrag von Fr. 300'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 600'000 (bisher Fr. 400'000) pro Amtsperiode in eigener Kompetenz veräussern können.

Bei Tauschgeschäften soll die Tauschzahlung neu höchstens Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall betragen. Unverändert bleibt die Grösse der Tauschfläche sowie Tauschzahlungen von max. Fr. 400'000 pro Amtsperiode.

Mit diesen Befugnissen liegt die Gemeinde Gebenstorf im Mittel gemessen mit anderen vergleichbaren Gemeinden.

### 3. Kompetenzdelegation für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes

Das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau (KBüG), welches seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, sieht die Kompetenzdelegation für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an den Gemeinderat explizit vor, weil das Einbürgerungsverfahren kantonsweit einheitlich neu geregelt wurde. Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden dadurch nicht beschnitten, weil auch das Verfahren im Sinne der Mitwirkung und Mitbestimmung geändert wurde. Die Einbürgerungsgesuche müssen neu öffentlich ausgeschrieben werden. Während der Auflagefrist können durch die Bevölkerung Einwendungen gegen ein Gesuch eingereicht werden. Durch den Gemeinderat sind die Einwendungen zu prüfen und zu würdigen. Zudem wird neu eine Einbürgerungskommission ins Leben gerufen. In den vergangenen Jahren wurde kein Einbürgerungsgesuch von der Gemeindeversammlung abgelehnt, woraus der Gemeinderat schliesst, dass er seine Arbeit korrekt und richtig gemacht hat. Ein grosser Vorteil für beide Seiten liegt auch in der Beschleunigung des Verfahrens. Bis heute musste stets die Gemeindeversammlung abgewartet werden. Neu kann der Gemeinderat im Rahmen der ordentlichen Sitzungen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beschliessen und die Gemeindeversammlung kann dadurch entlastet werden.

#### 4. Kompetenzen und Aufgaben der Finanzkommission

Seit der Änderung, wonach die Rechnungs- und Bilanzprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchzuführen ist, hat sich die Finanzkommission bereit erklärt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Neu soll sie stichprobeweise auch die Tätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung und Betriebe sowie der Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre prüfen. Mit dieser Aufgabenzuweisung wird die Sicherheit und Gewissheit für eine korrekte Aufgabenerfüllung für alle Seiten erhöht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeindeordnung zukunftsorientiert mit moderaten Änderungen gestaltet wurde. Durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde sie vorgeprüft und als genehmigungsfähig befunden. Nach der Urnenabstimmung im September muss die Gemeindeordnung vom DVI ebenfalls noch genehmigt werden.

#### **Diskussion:**

**Oskar Schläpfer** möchte wissen, weshalb noch zusätzlich eine Urnenabstimmung erforderlich ist.

**Stefan Gloor, Gemeindeglied** weist auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes hin. Gemäss § 33 Abs. 2 unterliegt in allen Fällen einer Urnenabstimmung der Erlass oder die Änderung der Gemeindeordnung.

**Fernando Garcia** stellt die bedingungslose Kaufkompetenzsumme von 1,6 Mio. Franken in Frage; insbesondere ist es dem Gemeinderat mit dieser Kompetenz gestattet, die gesamte Summe auf einmal auszuschöpfen. Ihm scheint diese Summe zu hoch und nicht auf den Einzelfall ausgerichtet. Er schlägt deshalb vor, die Kaufkompetenzsumme wie in anderen Gemeinden pro Einzelfall zu limitieren.

**Gemeindeglied Rolf Senn** äussert sich dahingehend, dass die Kaufkompetenzsumme auch in der heute gültigen Gemeindeordnung nicht pro Einzelfall aufgeteilt ist. Zudem wird in der neuen Gemeindeordnung klar geregelt, dass die Finanzkommission bei Grundstücksgeschäften über Fr. 500'000 Stellung nehmen muss. Insofern ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die vorgeschlagene Kaufkompetenzsumme von 1,6 Mio. Franken pro Amtsperiode vereinbaren lässt und der Behörde die erforderliche Flexibilität bei einer sich bietenden Kaufgelegenheit einräumt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr die neue Gemeindeordnung. Das Gegenmehr vereinigt 5 Stimmen auf sich.**

\*\*\*

Traktandum 8

Kreditabrechnungen

---

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen. Die Abrechnungen werden von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

a)

Objekt	<b>Ausbau und Sanierung Dammstrasse mit Gehweg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 315'000</b>				
Beschluss GV	<b>18. Juni 2010</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	329'707.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	315'000.-		
	<b>Kreditüberschreitung 4,7 %</b>			<b>Fr.</b>	<b>14'707.00</b>
	Bruttoanlagekosten			Fr.	329'707.00
	Einnahmen (Rückzug Avadisfonds)			Fr.	194'812.35
	<b>Nettoanlagekosten</b>			<b>Fr.</b>	<b>134'894.65</b>

#### Begründung der Kreditüberschreitung

Die Überschreitung begründet sich durch höhere Kosten beim Landerwerb und höhere Geometerkosten bei der Rekonstruktion und Neuvermarkung der Grenzpunkte.

b)

Objekt	<b>Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 291'000, wovon Fr. 102'000 zu Lasten Wasserversorgung</b>				
Beschluss GV	<b>3. Dezember 2010</b>				
<b>Strassenbau und Entwässerung</b>					
	Brutto- und Nettoanlagekosten			Fr.	137'964.35
	Verpflichtungskredit	Fr.	189'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung 27.00%</b>			<b>Fr.</b>	<b>51'035.65</b>
<b>Wasserversorgung</b>					
	Bruttoanlagekosten			Fr.	213'603.80
	Verpflichtungskredit	Fr.	102'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung 109.42%</b>			<b>Fr.</b>	<b>111'603.80</b>
	Nettoinvestitionen				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	213'603.80
	Einnahmen (Subventionen AGV)			Fr.	16'227.00
	Abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr.	-1'201.00
	Abzüglich bezogene Vorsteuer			Fr.	15'797.51
	<b>Nettoanlagekosten ohne Vorsteuer</b>			<b>Fr.</b>	<b>182'780.29</b>
<b>Gesamtkreditvergleich</b>					
	Bruttoanlagekosten			Fr.	351'568.15
	Verpflichtungskredit	Fr.	291'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung 20.81%</b>			<b>Fr.</b>	<b>60'568.15</b>
	Nettoinvestitionen				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	351'568.15
	Einnahmen			Fr.	16'227.00
	Abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr.	-1'201.00

	Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr.	15'797.51
	<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>320'744.64</b>

### Begründung der Kreditüberschreitung

Die Überschreitung begründet sich durch höhere Kosten von nicht vorhersehbaren Zusatzarbeiten bei Sanitärinstallationsanpassungen an der Wasserversorgung, baulichen Massnahmen und Anpassungen an Leitungen, Schächten und Randabschlüssen sowie einen höheren Planungsaufwand.

c)

Objekt	<b>Sanierung Bücklistrasse und Ersatz Kanalisationsleitung</b>			
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 310'000, wovon Fr. 95'000 zu Lasten Abwasserbeseitigung</b>			
Beschluss GV	<b>1. Juni 2012</b>			
<b>Strassenbau</b>				
	Brutto- und Nettoanlagekosten		Fr.	115'274.95
	Verpflichtungskredit	Fr.	215'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 46.38%</b>		<b>Fr.</b>	<b>99'725.05</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>				
	Bruttoanlagekosten		Fr.	90'659.15
	Verpflichtungskredit	Fr.	95'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 4.57%</b>		<b>Fr.</b>	<b>4'340.85</b>
	Nettoinvestitionen			
	Bruttoanlagekosten		Fr.	90'659.15
	Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr.	6'693.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>83'965.85</b>
<b>Gesamtkreditvergleich</b>				
	Bruttoanlagekosten		Fr.	205'934.10
	Verpflichtungskredit	Fr.	310'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 33.57%</b>		<b>Fr.</b>	<b>104'065.90</b>
	Nettoinvestitionen			
	Bruttoanlagekosten		Fr.	205'934.10
	Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr.	6'693.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>199'240.80</b>

### Begründung der Kreditunterschreitung

Aufgrund der soliden Fundierung der Mauern entlang der Strasse erübrigte sich ein Abbruch, bzw. Teilersatz. Beim Bau wurde gutes Grundmaterial gefunden. Deshalb konnte auf den kompletten Ersatz des Strassenkoffers verzichtet werden. Durch die Submission in einer konjunkturschwachen Jahreszeit konnten speziell im Bereich der Belagsarbeiten durch den Unternehmerwettbewerb günstigere Preise erzielt werden.

Zudem konnte die ganze Kanalisation grabenlos saniert werden und die Sanierung der Hausanschlüsse fiel günstiger aus als erwartet. Aufgrund des positiven Bauverlaufs ist auch für die Bauleitung der Aufwand viel geringer ausgefallen. Die eingerechnete Kostenreserve musste nicht in Anspruch genommen werden.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Heinz Luggen**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

*Die Finanzkommission hat die vorerwähnten Kreditabrechnungen geprüft. Die Projekte sind alle im Sinne der beschlossenen Kredite realisiert worden. Die Kreditabrechnungen sind buchhalterisch ordnungsgemäss geführt und geben zu keiner Bemerkung Anlass. Die Kreditüber- resp. – unterschreitungen wurden begründet. Aufgrund der Prüfung wird der Gemeindeversammlung empfohlen, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen mit Dank für die geleistete Arbeit gleichzeitig Entlastung zu erteilen.*

### **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

\*\*\*

## 9. Verschiedenes, Ausblick und Umfrage

---

Der Gemeinderat orientiert Sie an dieser Stelle über aktuelle politische Sachgeschäfte.

**Gemeindeammann Rolf Senn** informiert;

a) Legislaturziele und neues Kommunikationskonzept

Im Rahmen eines Workshops hat der Gemeinderat die wichtigsten Projekte und Ziele für die laufende Legislaturperiode definiert und in einem Legislaturprogramm festgeschrieben. Auf der Homepage der Gemeinde werden die Legislaturziele aufgeschaltet. Zusätzlich werden die Projekte in einer Broschüre zusammengefasst und allen Haushaltungen zugestellt.

Bestandteil des neuen Kommunikationskonzeptes ist auch die Einführung eines öffentlichen Info-Forums. Der Anlass soll zwei Mal jährlich ca. 4 Wochen vor der Gemeindeversammlung stattfinden. Inhalt des Info-Forums sind der Ausblick und die Informationen zu den Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung sowie die Orientierung über den Stand der Projekte und Ziele. Das erste Info-Forum soll im Herbst dieses Jahres stattfinden.

Ebenfalls neu wurde die Vorlage zu den Gemeindeversammlungen gestaltet.

b) Stand BNO Revision

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Allen Teilnehmenden werden die Eingaben verdankt. Diese werden nun in der Kommission analysiert und besprochen. Ausserdem liegt der kantonale Vorprüfungsbericht vor.

c) Mehrzweckhalle

Gemeinderat und Verwaltung stehen in Verhandlung mit dem Generalunternehmer über die Behebung der Mängel und der offenen Forderungen. Aus heutiger Sicht dürfte der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden.

**Gemeinderat Guido Rufer** informiert;

d) Neugestaltung Cherneplatz

Das Mitwirkungsverfahren wurde per 30. April abgeschlossen. Allen aktiven Teilnehmenden wird für das Interesse bestens gedankt. Es sind rund 20 gute Vorschläge eingereicht worden. In einem nächsten Schritt erfolgt die Einladung zum öffentlichen Workshop. Der Termin wird noch festgelegt und öffentlich publiziert. Der Workshop wird durch eine Fachperson begleitet. Die Realisierung ist im Herbst vorgesehen. Ziel ist es, den neuen Platz vor dem Weihnachtsmarkt einzuweihen.

**Vizeammann Renate Meier** informiert;

e) Gemeinsamer Forstbetrieb Gebenstorf Turgi

Bisher verrichtete der Forstbetrieb Gebenstorf für die Gemeinde Turgi die Tätigkeiten im Wald gegen Verrechnung des Aufwandes. Auch die Gerätschaften werden von unserer Seite zur Verfügung gestellt. Es müssen durch den Förster zwei Budget bzw. Betriebsabrechnungen geführt werden. Ebenfalls werden alle anderen administrativen Arbeiten doppelt geführt. Um die betriebliche Organisation und die administrativen Abläufe zu vereinfachen, wäre ein gemeinsamer Forstbetrieb zu bilden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Ressorleitern des Gemeinderates beider Gemeinden sowie dem Förster haben die Vorteile und möglichen Nachteile eines Zusammenschlusses zusammengetragen. Daraus resultierte ein Vertragswerk, welches fachmännisch und durch den Kreisförster begutachtet wurde. Die beiden Gemeinderäte werden das weitere Vorgehen und den Vertrag diskutieren. Bei einer Einigung soll der Vertrag an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

### Umfrage:

**Urs Ehrler** erkundigt sich nach dem Stand der Schulraumplanung, im Bewusstsein darüber, dass Schulraumnot sowie Sanierungsbedarf von Schulanlagen besteht. Er ersucht den Gemeinderat um eine verbindliche Terminangabe zu dem von der Behörde in Aussicht gestellten Projektierungskredit. Der von der Metron AG erstellte Bericht ist mittlerweile auch schon fast drei Jahre alt und wurde in der Bevölkerung noch nie kommuniziert.

**Gemeindeammann Rolf Senn** nimmt dazu Stellung. Das Thema Schulraumplanung ist erkannt und in die Legislaturziele aufgenommen worden. Erst vor Kurzem wurde im Rahmen eines Workshops mit der Schulpflege ausführlich über das Thema Schulraumplanung diskutiert. Auf eine abschliessende Strategie konnte man sich noch nicht einigen. Nach Auskunft des Schulleiters wird kurzfristig kein zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Gespräche mit der Schulpflege werden weitergeführt. Sobald Klarheit über den mittelfristig erforderlichen Schulraum sowie über die einzelnen Schulstandorte besteht, wird die Öffentlichkeit orientiert und die Projektierungsphase eingeläutet.

**Stephan Wernli** bemängelt die nicht konsequente Durchsetzung beim verordneten Rückschnitt von Hecken und Sträuchern. Es sei feststellbar, dass nach Ablauf der publizierten Frist nichts mehr geht und die Kontrollen und Massnahmen vernachlässigt würden. Die Befahrbarkeit mit den grossen Erntemaschinen werde dadurch erschwert. Er ersucht den Gemeinderat um eine bessere Kontrolle und konsequentere Durchsetzung.

**Gemeindeammann Rolf Senn** nimmt das Anliegen auf und sichert eine Verbesserung in dieser Sache zu.

**Christian Schmid** möchte wissen, weshalb der Deckbelag auf der Dorfstrasse bis heute nicht eingebracht wurde?

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass die Belagsarbeiten während der Sommerferien geplant und ausgeführt werden (Teilstück von der Wartau bis Einmündung Kungenwinkel). Der zweite Teil erfolgt mit der Fertigstellung der Strasse im Hinterhof.

**Christian Schmid** beanstandet die Parkierung an der Unterriedenstrasse ausserhalb der markierten Parkfelder, wodurch der Busbetrieb erschwert wird.

**Gemeindeammann Rolf Senn** wird die Repol informieren und zur Kontrolle veranlassen.

Abschliessend – nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden – legt **Gemeindeammann Rolf Senn** den Anwesenden nahe, den alle zwei Jahre stattfindenden Waldumgang am kommenden Samstag zu besuchen. Mit dem besten Dank für das Interesse und die Teilnahme schliesst **Gemeindeammann Rolf Senn** die Versammlung um 20.45 Uhr und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und „Hopp Schwiz“.

Für das Protokoll

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

sig. Rolf Senn

Der Gemeindegeschreiber

sig. Stefan Gloor